



Hygienekonzept Breitensport

Schutz- und Handlungskonzept für die Abteilung Breitensport des Sportverein Nabern bei der Nutzung der Gießnauhalle gegen die Ausweitung der Corona-Pandemie (gem. § 5 CoronaVO)

Basierend auf den jeweils aktuellen Corona-Verordnungen der Landesregierung bzw. des Kultus- und Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg (insb. allg. Corona Verordnung in der ab 6. August 2020 bis 29. September 2020 gültigen Fassung bzw. der ab 30. September 2020 gültigen Fassung und Corona-Verordnung Sport vom 18. September 2020, gültig ab 19. September 2020 bis 31. Januar 2021) und den weitergehenden Auflagen der Stadt Kirchheim unter Teck zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Gießnauhalle hat die Abteilung Breitensport des Sportverein Nabern e.V. nachfolgende Maßnahmen und Verhaltensregeln beschlossen.

Diese Hygienekonzept wird, soweit erforderlich, an die sich ändernden Umstände, insbesondere die vorgenannten Verordnungen, angepasst. Maßgeblich ist insoweit immer der auf der Homepage des Vereins <http://www.svnabern.de/Breitensport/Aktuelles/> veröffentlichte Text.

Das Hygienekonzept gilt für folgende Gruppen:

- Rundum gesund+fit
- Männer-Fitness
- Mädchenturnen
- Bewegen statt Schonen (Kurs)
- Bauchtanz
- Volleyball
- Kinderturnen (4-6 J)
- Mädchenturnen (1.-4. Kl.)
- Pilates (Kurs)
- Langhanteltraining
- Step-Aerobic
- Frauengymnastik
- Badminton



1. Folgenden Personen ist das Betreten der Halle untersagt:
 - a. Personen, bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde, oder die zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in Kontakt stehen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten. Infizierte Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
 - b. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
 - c. Zuschauer und Eltern, soweit diese nicht selbst am Übungsbetrieb teilnehmen

Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
2. Beim Betreten und Verlassen der Halle, Flure, Umkleiden und WC ist ein geeigneter Mund-/Nasenschutz zu tragen.
3. Sämtliche vor und in der Gießnahhalle angebrachten Aushänge sind zu beachten und einzuhalten
4. Das Wegekonzept entsprechend der Beschilderung und Pfeile in Fluren, Umkleiden, Duschen, WCs und der Halle ist einzuhalten.

Insbesondere müssen zum Betreten und Verlassen der Sporthalle verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Wegekonzept). Ein- und Ausgänge sind gekennzeichnet. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
5. Während der gesamten Anwesenheit in der Halle (einschließlich WCs, Duschen und Umkleiden etc.) haben alle anwesenden Personen untereinander jeweils einen Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, dies gilt auch für das Betreten und Verlassen der Halle.

Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht. In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
6. Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden. Die maximale Gruppenstärke von 20 TN gilt nicht, wenn die TN an einem festen Platz trainieren



und sich nicht im Raum bewegen.

Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

7. Wenn Trainings- und Übungsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert und ausgeübt werden, in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt sind, dann sollten die Trainer*innen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
8. Beim Betreten der Halle, nach dem Toilettengang ggf. in der Pause sind die Hände am bereitstehenden Desinfektionsmittelspender zu desinfizieren.
9. Auf sämtliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale mit Hautkontakt wird verzichtet.
10. Jede(r) Sporttreibende(r) bringt seine eigene Matte/Handtuch/ggf. Kleingeräte mit. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
11. Vor Beginn jeder Trainingsstunde sind die Teilnehmerlisten gem. § 6 CoronaVO auszufüllen und durch den/die Übungsleiter*in zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon, damit bei einer möglichen Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
Die ausgefüllten Listen werden zeitnah in der Geschäftsstelle des Vereins abgelegt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
12. Nach Ende jeder Trainings-/Übungseinheit müssen von den Nutzern die Kontaktflächen (Türgriffe, Bänke der Umkleiden etc.) sowie die benützten Sportgeräte gereinigt oder mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.
13. Für jede Trainings-/Übungsstunde ist der Übungsleiter die verantwortliche Person für die Einhaltung der vorgegebenen Regelungen.
14. Zur Beachtung dieser Maßnahmen sind alle am Trainings-/Übungsbetrieb teilnehmenden Personen verpflichtet.
15. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



16. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen (>Hallenbelegungsplan)
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporthalle betreten.
- sollte die Sporthalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Eine nachfolgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sporthalle vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Sporthalle sind untersagt. Im sonstigen öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Desinfizieren der Geräte (vgl. Ziffer 10) und ggf. zum Lüften genutzt.

Kirchheim-Nabern, den 21.09.2020